

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 37. Sitzung
der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 16. Dezember 2013

Beginn : 17:00 Uhr
Ende : 22:06 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

anwesend :

Egbert Liskow	Präsident der Bürgerschaft
Birgit Socher	1. Vizepräsidentin der Bürgerschaft
Prof. Dr. Wolfgang Joecks	2. Vizepräsident der Bürgerschaft
Jost Aé	
Dr. Gerhard Bartels	
Ursula Behrendt	
Ulrike Berger	
Dr. Ullrich Bittner	
André Bleckmann	
Norbert Braun	
Ulf Burmeister	
Erich Cymek	
Dr. Frauke Fassbinder	
Dr. Stefan Fassbinder	
Yvonne Görs	
Professor Dr. Frank Hardtke	
Marion Heinrich	
Axel Hochschild	
Torsten Hoebel	
Wolfgang Jochens	
Dr. Jörn Kasbohm	
Dr. Andreas Kerath	
Christian Köhler	
Christian Kruse	
Carola Kühn	
Dr. Luer Kühne	
Marian Kummerow	
Anne Lembke	
Jürgen Liedtke	
Franz-Robert Liskow	
Dirk Littmann	
Dr. Thomas Meyer	
Peter Multhauf	
Thomas Mundt	
Christian Radicke	
Sebastian Ratjen	
Anja Reuhl	
Ludwig Spring	
Dr. Rainer Steffens	
Dr. Harald Stegemann	
Mechthild Thonack	
Ingo Ziola	

entschuldigt :

Wilfried Lüthen	
-----------------	--

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Schaffung von Beamtenplanstellen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2014-2018 B676-37/13
Dez. I , Amt 10
- 5.2. Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb Abwasserwerk und Neufassung der Eigenbetriebssatzung B677-37/13
Abwasserwerk Greifswald
- 5.3. Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserwerkes B678-37/13
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Abwasserwerk Greifswald
- 5.4. Wirtschaftsplan 2014 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B679-37/13
STZ
- 5.5. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B680-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.6. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B681-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.7. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf-SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B682-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.8. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "Schönwalde I - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B683-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.9. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - "Schönwalde II - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B684-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.10. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B685-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.11. Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B686-37/13
Dez. II, Amt 60
- 5.12. Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 B687-37/13
Dez. I , Amt 20
- 5.13. Schneeabfuhr B690-37/13
SPD-Fraktion
- 5.14. Sanierungskonzept Theatergebäude Greifswald B691-37/13
CDU-Fraktion
- 5.15. Prüfauftrag- Eigenständigkeit des Theaters B692-37/13
Bündnis 90 / Die Grünen

- | | | |
|---------|--|------------|
| 5.16. | Weitere Nutzung der A-Quartiere
<i>CDU-Fraktion</i> | B693-37/13 |
| 5.17. | Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen
<i>interfraktionell; Ausschuss für Investitionen und Sanierung</i> | B694-37/13 |
| 5.18. | Außerplanmäßige Auszahlung nicht verbrauchter zweckgebundener Mittel für Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011
<i>Dez. III</i> | B695-37/13 |
| 5.19. | Überplanmäßiger Aufwand und Auszahlung Kreisumlage
<i>Dez. I , Amt 20</i> | B696-37/13 |
| 5.20. | 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 - Schönwalde I/West-, Satzungsbeschluss
<i>Dez. II, Amt 60</i> | B697-37/13 |
| 5.21. | Umbenennung der „Carl-Päpke-Straße“ (ehem. Planstraße im Bebauungsplan 62 - An den Wurthen) in „Kleine Hafenstraße“
<i>Dez. III, Amt 41</i> | B698-37/13 |
| 5.22. | Grundsatzentscheidung zur künftigen Organisationsform der kommunalen Kindertageseinrichtungen
<i>Dezernat III</i> | |
| 5.22.1. | Änderung der Grundsatzentscheidung zur Organisationsform der Kitas
<i>SPD, Die Linke, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Prof. Dr. Hardtke</i> | B689-37/13 |
| 5.22.2. | weiterer Änderungsantrag zur Grundsatzentscheidung zur Organisationsform der Kitas (gGmbH)
<i>Bürgerliste Greifswald</i> | B688-37/13 |
| 5.23. | Poller-Anlage Wiecker Brücke
<i>Dez. II , Amt 66</i> | B699-37/13 |
| 6. | Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt | |
| 7. | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 8. | Mitteilungen des Präsidenten | |
| 9. | Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2013 | |
| 10. | Schluss der Sitzung | |

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die 37. Sitzung der Bürgerschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 36 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn der Sitzung ist diese beschlussfähig.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König und seine beiden Stellvertreter Herr Hochheim und Herr Dembski sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über eine vorgelegte Tischvorlage zur Poller-Anlage Wiecker Brücke und er schlägt vor, sie als TOP 5.23 einzuordnen. Außerdem gibt Herr Liskow bekannt, dass sich das erweiterte Präsidium darauf verständigt hat, eine verbundene Aussprache über die drei Vorlagen zur Grundsatzentscheidung zur künftigen Organisationsform der kommunalen Kindertageseinrichtungen nach der Haushaltsdebatte nach TOP 5.12 vorzuziehen. Auch über die Tagesordnungspunkte 5.5 bis 5.12 (Haushaltssatzungen) wird eine verbundene Aussprache geführt.

Da keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, lässt der Präsident über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme bestätigt

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Herr Dr. Albrecht, Leiter des Jahn-Gymnasiums:

Im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte stellt Herr Dr. Albrecht eine Reihe von Fragen, die sich durch die Kreisgebietsreform hinsichtlich der Greifswalder Schulen und Gymnasien ergeben haben. Diese Fragen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es geht zum Beispiel um Eckpunkte des Vertrages bei der Rückholung der Gymnasien, die Fortschreibung der Schulentwicklungskonzeption, Gebührenzahlungen, Finanzierung der Schulsozialarbeit u.v.a.m. Herr Dr. Albrecht wünscht eine schriftliche Antwort.

Auf einige Dinge geht Herr Senator Dembski sofort ein. Die Stadt und der Kreis müssen sich bei bestimmten Investitionsvorhaben abstimmen. In jedem Fall kann man sich an das Schulverwaltungsamt als Ansprechpartner bei der Stadt wenden. Seit der Kreisgebietsreform ist die Stadt für die Schulentwicklungsplanung nicht mehr zuständig.

Auf die Frage nach den Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen erläutert Herr Dembski, dass der Landkreis nicht bereit war, die Leistungsvereinbarungen, die mit der Stadt geschlossen wurden, zu übernehmen. Im kommunalen Haushalt hat die Stadt im ersten Jahr eine nicht geringe Summe zur Verfügung gestellt, damit die jeweilige Jugend- bzw. Schulsozialarbeit abgesichert werden kann. Die Probleme in derzeit zugespitzter Form beim Kreis hat es bei der Stadt nicht gegeben. Dafür kann die Stadt nicht verantwortlich gemacht werden.

Herr Michael Grünberg, Schulsozialarbeiter:

Herr Grünberg übergibt eine Unterschriftensammlung der IGS „Erwin Fischer“.

Der Präsident sagt zu, diese Unterschriftensammlung an die Mitglieder der Bürgerschaft und den Landkreis zu übergeben.

Herr Lorenz Wenner, Vorsitzender des NABU in Greifswald:

Herr Wenner übergibt dem Oberbürgermeister eine Unterschriftensammlung bezüglich der Umgestaltung der Wallanlagen, insbesondere der Baumfällungen.

Frau Siiri Buck, stellvertretende Sprecherin des Gesamtelternrates in Greifswald:

Zahlreiche Eltern und Kinder haben sich heute vor dem Rathaus versammelt, um sich für einen Eigenbetrieb der kommunalen Kitas und Horte stark zu machen.

Herr Michael Steiger:

- zum Erhalt des Hauses in der Stralsunder Straße 10

Der Vertrag ist unterschrieben Das Eigentum ist aber noch nicht an den Verein übergegangen, man hofft im Januar 2014.

Herr Steiger dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft und Herrn Hochheim für den Einsatz.

Zu TOP: 4 Beantwortung schriftlich gestellter Fragen der Fraktionen

- keine schriftlich gestellten Fragen

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Der Präsident teilt mit, dass 42 Mitglieder der Bürgerschaft anwesend sind.

Zu TOP: 5.1 Schaffung von Beamtenplanstellen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2014-2018
B676-37/13

Der Oberbürgermeister bringt die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Im Rahmen der Diskussion bringt Herr Dr. Bartels zum Ausdruck, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Schaffung von Beamtenstellen abgelehnt wird. Seiner Meinung nach sei „das Beamtentum ein alter Zopf, der abgeschnitten werden muss und in der heutigen Zeit nichts zu suchen hat“. Nur, wenn die jungen Leute eine Beamtenstelle in Greifswald bekämen, blieben sie hier, sei ein Trugschluss. Die wesentliche Frage sei, dass eine neue Personalstruktur gebraucht werde, die der neuen Situation seit der Kreisgebietsreform angemessen ist.

Für den Finanzausschuss teilt Herr Mundt mit, dass auch der Finanzausschuss diese Vorlage abgelehnt hat. Der Ausschuss fordert den Zusatz, dass der Hauptausschuss oder die Bürgerschaft im Einzelfall entscheiden sollen.

Der Oberbürgermeister nimmt die Anregung auf, die Einzelfallentscheidungen zur Verbeamtung dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Präsident stellt folgende Verwaltungsvorlage mit der Ergänzung zur Abstimmung, dass Verbeamtungen erst nach Vorlage durch den Hauptausschuss vorgenommen werden können:

Die Bürgerschaft beschließt, dass die Inhaber der Stellen in **Tabelle 1** in Beamtenverhältnisse berufen werden.

Die Bürgerschaft beschließt die Stellen der **Tabelle 2** im Stellenplan 2014 mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln in Beamtenplanstelle) auszuweisen, um insbesondere die Einstellung, Übernahme, Bindung und berufliche Entwicklung von ausgebildeten Nachwuchskräften zu unterstützen.

Tabelle 1: Folgende Stellen 1-4 sind zur Übernahme von Nachwuchskräften bereits im Stellenplan 2013 als Beamtenplanstellen ausgewiesen und die Stelleninhaber sind bisher nicht verbeamtet. Die Stelle 5, Leiter des Ordnungsamtes, ist im Stellenplan für eine Umwandlung in eine Beamtenplanstelle vermerkt, der Stelleninhaber ist bisher nicht verbeamtet.

lfd. Nr.	Org.-Nr.	Abteilung/Einrichtung	Bezeichnung der Stelle	LaufbGr./E
1	10.02.00.005.0	Personal	Vwl, SB Personalangelegenheiten	LaufbGr. 2, amt
2	10.02.00.015.0	Personal	Vwl, Sachbearbeiter/in (Nachwachskräfte)	LaufbGr. 2, amt
3	10.02.00.016.0	Personal	Vwl, Sachbearbeiter/in (Nachwachskräfte)	LaufbGr. 2, amt
4	20.01.03.002.0	Finanzcontrolling/KLR	Vwl, SB KLR	LaufbGr. 2, amt
5	32.00.00.001.0	Ordnungsamt	Amtsleiter/in	LaufbGr. 2, amt

Tabelle 2: Folgende Stellen werden im Zeitraum 2014-2018 voraussichtlich frei und sollen mit qualifizierten Nachwuchskräften besetzt werden. Die Stellen werden im Stellenplan 2014 mit ku-Vermerk für eine spätere Umwandlung in Beam-

tenplanstellen vorgesehen.

lfd. Nr.	Org.-Nr.	Abteilung/Einrichtung	Bezeichnung der Stelle	LaufbG
1	10.01.01.002.0	Organisation	SB Organisation/Projekte/Wahlen	LaufbG amt
2	23.01.00.002.0	Liegenschaften und Forsten	SB Grundstücksverkehr	LaufbG amt
3	23.01.00.004.0	Liegenschaften und Forsten	SB Grundstücksverkehr	LaufbG amt
4	60.01.00.008.0	Bauverwaltung	SB Beitragswesen	LaufbG amt
5	32.03.01.001.0	Standesamt	Leiter/in Standesamt	LaufbG amt
6	32.01.00.005.0	Allgemeine Ordnungsaufgaben	SB Allgemeine Ordnungsaufgaben	LaufbG amt
7	32.01.00.008.0	Allgemeine Ordnungsaufgaben	SB Bußgeldstelle/EDV-Koordinator/in	LaufbG amt
8	32.02.00.006.0	Straßenverkehr u. Gewerbe, Märkte	SB KFZ-Zulassung	LaufbG amt

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Zu TOP: 5.2 Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb Abwasserwerk und Neufassung der Eigenbetriebssatzung B677-37/13

Zu dieser Vorlage bringt Herr Dr. Fassbinder für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Änderung ein:

Die Neufassung der Eigenbetriebssatzung soll wie folgt geändert werden:

§9 (1) wird komplett gestrichen: Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und entscheidet daneben im Benehmen mit der Betriebsleitung in allen Personalangelegenheiten der Beamten und ständig beschäftigten Angestellten und Arbeiter des Eigenbetriebes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt.

Neuer Text für §9 (1): Die Personalverwaltung, mit Ausnahme des/der Betriebsleiters/in und seiner/ihrer Stellvertreters/in, wird in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes geführt. Der/Die Betriebsleiter/-in entscheidet über Einstellung, Umsetzung, Entlassung und Aufgabenübertragung.

Da es hierzu keine Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über die Neufassung des § 9 (1) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Damit lässt der Präsident über folgenden geänderten Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt

1. die Übertragung der Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk Greifswald-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwasserwerk) und

die Bildung entsprechender Bereiche beim Abwasserwerk.

2. die Neufassung der Betriebssatzung des Abwasserwerkes Greifswald. - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.3 Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserwerkes
-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B678-37/13**

1. Die Bürgerschaft beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserwerkes nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsübersichten
- Stellenübersicht
- Verpflichtungsermächtigungen.

2. Die Bürgerschaft beschließt folgende Deckungsvermerke im Finanzplan 2014: Ausgabeansätze für Investitionen für das Schmutz- und Niederschlagswasserleitungsnetz innerhalb der Positionen Neu/Erweiterung (Gesamtumfang 3.190 T€) sind gegenseitig deckungsfähig. Dies betrifft ebenfalls die Positionen Ersatz (Gesamtumfang 1.495 T€).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen

**Zu TOP: 5.4 Wirtschaftsplan 2014 des See- und Tauchsportzentrums - Eigenbetrieb der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
B679-37/13**

Auf eine Nachfrage von Frau Reuhl erläutert der Oberbürgermeister, dass der Aufsichtsrat besprochen hat, der Bürgerschaft in der Februarsitzung das Strategie- und Marketingkonzept vorzustellen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt der Präsident über die vorgelegte Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2014 des See- und Tauchsportzentrums nach Eigenbetriebsverordnung M-V, bestehend aus:

- Vorbericht mit Preisübersicht und Darstellung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen
- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsübersicht
- Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Der Präsident ruft zur verbundenen Aussprache zum Haushalt 2014 Tagesordnungspunkte 5.5. bis 5.12 auf.

Zu einer verbundenen Aussprache hat sich das erweiterte Präsidium verständigt. Die Fraktionen erhalten für Ihre Stellungnahmen 10 Minuten Redezeit. Die Abstimmung über die Vorlagen unter TOP 5.5 bis 5.12 erfolgt einzeln.

Der Oberbürgermeister führt in die Haushaltsdebatte 2014 ein. Herr Dr. König hebt hervor, dass diese Haushaltsdiskussion die letzte vor der Kommunalwahl 2014 ist. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine der wenigen Kommunen, die den Haushalt immer in der letzten Sitzung der Bürgerschaft vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres verabschiedet und dadurch auf eine relativ frühe Genehmigung des Haushalts durch Schwerin hoffen kann.

Die schriftlichen Ausführungen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft zur Einsichtnahme vor.

Aus Sicht des Kämmerers untermauert Herr Wille die Ausführungen anhand einer Präsentation. Diese Präsentation liegt ebenfalls in der Bürgerschaftskanzlei zur Einsicht vor.

Der Haushalt ist eingebracht und die Fraktionen geben ihre Stellungnahmen ab:

CDU-Fraktion	Herr Hochschild
Fraktion Die Linke	Herr Dr. Bartels
SPD-Fraktion	Herr Dr. Kerath
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Dr. Fassbinder
Fraktion Bürgerliste Greifswald	Herr Dr. Meyer
FDP-Fraktion	Herr Bleckmann
	Herr Hoebel

Herr Hochschild geht in seinen Ausführungen auf die Schwerpunkte ein, auf die sich die Fraktionen in der „Elefantenrunde“ einigen konnten.

Die Verwaltung hat die 200.000 Euro der freien Jugendhilfe gestrichen und die CDU-Fraktion beantragt, die Position „Streichung der Förderung der freien Jugendhilfe (Prod. 36301)“ nicht in die Maßnahmenliste zur Haushaltssicherung aufzunehmen.

Im Rahmen der Stellungnahme der Linksfraktion kritisiert Herr Dr. Bartels, dass Herr Wille das Haushaltssicherungskonzept in mehreren Beratungen mit dem Leitbild der Stadt begründet hat. Es geht um den Streichvorschlag der Verwaltung hinsichtlich der freien Jugendhilfe.

Im Rahmen der Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushalt bringt Herr Dr. Kerath den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ein, die Position „Streichung der Förderung der freien Jugendhilfe (Prod. 36301)“ nicht in die Maßnahmenliste zur Haushaltssicherung aufzunehmen. Mit dieser Entscheidung setze die Bürgerschaft Geld frei, das der Landkreis nicht zu leisten bereit ist.

Die SPD-Fraktion hält es für dringend erforderlich, dass ein Berichtssystem aufgebaut wird, dass die Bürgerschaft in regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen Abständen über den finanziellen Stand informiert wird. Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Dr. Kerath auf das bekannte Thema des Mitwirkungsverbot (Kleine Anfrage der CDU-Fraktion) ein.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Dr. Fassbinder. Er geht auf die Forderung der SPD-Fraktion zur Berichterstattung ein. In jedem Fall soll der entsprechende Ausschuss durch den zuständigen Dezernenten informiert werden, wenn absehbar ist, dass die Berichterstattung nicht erfolgen kann.

Die Stellungnahme der Fraktion der Bürgerliste erfolgt durch Herrn Dr. Meyer. Er richtet einen Appell an die Mitglieder des Kreistages, sich aufgrund der Kreisgebietsreform für sinnvolle Veränderungen einzusetzen.

Herr Dr. Meyer äußert sich dahingehend, dass das Sparkonzept der Stadt nur funktionieren kann, wenn die nächste Bürgerschaft diese Entscheidung akzeptiert und umsetzt.

Die Stellungnahme der Fraktion wird durch Herrn Spring ergänzt, indem er Vorschläge für den Haushalt 2015 unterbreitet: Altfehlbetragsumlage, die Frage der Zinsen, die Zuschüsse zu den kommunalen Kitas und zur Schulsozialarbeit.

Für die FDP-Fraktion sprechen Herr Bleckmann und Herr Hoebel.

Herr Hoebel bringt im Rahmen dieser Stellungnahme folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion zur Haushaltssicherung ein:

In das HSK 2014 - 2017 wird ergänzend folgendes aufgenommen:

Die im Haushalt (41 Kulturamt) vorgesehenen Zuschüsse für das Theater: anteilige Pacht der Stadthalle i.H.v. 23.800,00 €; Vermarktung i.H.v. 20.000,00 €; Verlustausgleich i.H.v. 25.000,00 € werden gestrichen.

Dieser Antrag wird mit einer Kleinen Anfrage vom 18.11.2013 untermauert.

Für die Verwaltung gibt Herr Hochheim einige Erläuterungen aufgrund der Anregungen von Herrn Spring bezüglich der Altfehlbetragsumlage, ein kompliziertes Verfahren.

Herr Dembski geht für die Verwaltung auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Stadthalle ein. Wenn alle Mitarbeiter des Theaters voll nach Tarifvertrag bezahlt würden, würden 2,8 Mio. Euro hochgerechnet auf das Jahr anfallen. Durch den Haustarifvertrag spare das Theater erhebliche finanzielle Mittel ein, zwischen 2,5 und 2,8 Mio. Euro, was die Mitarbeiter leisten. Das Vier-Sparten-Theater ist nach wie vor gewollt, ist aber nur durch die finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich.

Herr Dembski weist darauf hin, dass, wenn die die Bürgerschaft dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen sollte, dass das das Aus der Stadthalle Greifswald bedeuten würde.

In der Folge schließt sich die allgemeine Aussprache zum Haushaltsplan 2014 an. Zur Diskussion sprechen Frau Socher, Herr Spring, Herr Multhauf und Herr Hoebel.

Der Präsident schließt die Aussprache zum Haushalt 2014 und geht zur Abstimmung über.

Zu TOP: 5.5 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

B680-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 – „Sanierungsgebiet Wieck“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.6 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

B681-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.7 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf- SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

B682-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 – „Fleischervorstadt – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.8 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "Schönwalde I - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

B683-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.9 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - " Schönwalde II - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

B684-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 – „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.10 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014
B685-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.11 Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014
B686-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.12 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014
B687-37/13

Der Präsident stellt zunächst den interfraktionellen Antrag zur Abstimmung, die in der Veränderungsliste der Verwaltung gestrichenen 200.000 Euro nicht zu streichen.

Frau Görs nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Danach stellt der Präsident den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Theater zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Vor der Sitzung der Bürgerschaft wurde eine nach der „Elefantenrunde“ überarbeitete Veränderungsliste ausgegeben, über die der Präsident abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Daraufhin lässt der Präsident über die geänderte Haushaltssatzung 2014 wie folgt abstimmen:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung 2014 sowie den Haushaltsplan 2014 unter Einbeziehung der Veränderungslisten und der Liste von Haushaltssicherungsmaßnahmen gemäß Anlage.

2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Liste von Haushaltssicherungsmaßnahmen als Haushaltssicherungskonzept. Das Konzept ist mit der nächsten Haushaltssatzung fortzuschreiben.
3. Die Bürgerschaft beschließt das negative Jahresergebnis durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und aus zweckgebundenen Ergebnisrücklagen soweit wie möglich auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Dr. Bartels beantragt für die Linksfraktion eine Auszeit.

Auszeit von 19:28 Uhr bis 19:38 Uhr

Folgende drei Vorlagen werden in einer verbundenen Aussprache behandelt:

Zu TOP: 5.22 und TOP: 5.22.1 und TOP: 5.22.2	Grundsatzentscheidung zur künftigen Organisationsform der kommunalen Kindertageseinrichtungen (Verwaltungsvorlage), Änderung der Grundsatzentscheidung zur Organisationsform der Kitas (fraktionelle Vorlage) und weiterer Änderungsantrag zur Grundsatzentscheidung zur Organisationsform der Kitas (gGmbH) (Vorlage der Bürgerliste)
---	---

Herr Dembski bringt die Verwaltungsvorlage ein. Dabei weist er die Mitglieder der Bürgerschaft darauf hin, dass derjenige, der den Eigenbetrieb möchte, für die Variante 5 der Verwaltungsvorlage stimmen muss. Zu diesem Thema haben viele Beratungen stattgefunden. Inzwischen zeichnet sich ab, dass die Entscheidung zwischen einer Anstalt öffentlichen Rechts oder einer GmbH zu treffen ist. Beides sind mögliche Rechtsformen, über die zu entscheiden ist.

Die Frage der Immobilien sollte später geklärt werden, wenn die Entscheidung über die Rechtsform gefallen ist.

Die fraktionelle Vorlage (TOP 5.22.1) der SPD-Fraktion, der Linksfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und Prof. Hardtke wird durch Herrn Dr. Kerath eingebracht und begründet. Im Rahmen dieser Einbringung geht er auf die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage ein und Herr Dr. Kerath macht deutlich, dass eine klare Trennung von Immobilien und Kita-Betrieb gewollt wird. Es soll keine Diskussion über einzelne Kindertagesstätten geführt werden. Darüber soll die nach der Kommunalwahl neugewählte Bürgerschaft gleich nach der Sommerpause entsprechende Beschlüsse fassen. Herr Dr. Kerath bietet der Verwaltung sachkundige Unterstützung an.

Zwei Anträge:

- Rederecht für den Geschäftsführer der WVG mbH, Herrn Adomeit und
- namentliche Abstimmung für die eingebrachte fraktionelle Vorlage.

Die Einbringung der Beschlussvorlage der Bürgerliste (TOP 5.22.2) erfolgt durch Herrn Spring. Die dazugehörige Begründung wurde allen Mitgliedern der Bürgerschaft schriftlich zugestellt und an der Videowand präsentiert.

Im Anschluss an die Einbringung der drei vorgelegten Beschlussvorlagen schließt sich die Aussprache der Fraktionen an. Es sprechen Herr Hochschild,

Herr Dr. Bartels, Herr Dr. Fassbinder und Herr Hoebel. Für die FDP-Fraktion stellt Herr Hoebel folgenden Antrag, in der fraktionellen Beschlussvorlage einen weiteren Punkt 8. aufzunehmen:

„Die Kindertagesstätten „Samuel Marschak“, „Friedrich Wolf“, „Lilo Hermann“ und „Regenbogen“ werden innerhalb der nächsten 5 Jahre sozialverträglich (ohne Personalübergang) als kommunale Einrichtungen geschlossen und die Immobilien an freie Träger veräußert.“

Der Präsident lässt über den Antrag zum Rederecht für Herrn Adomeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Herr Adomeit, Geschäftsführer der WVG mbH bedankt sich für das Rederecht. Es wäre schön gewesen, wenn er bereits im Vorfeld in die Gespräche einbezogen worden wäre. Da eine gGmbH nicht den Zweck erfüllt, Gewinne zu erzielen, wird er diesbezüglich keine Äußerungen machen. Die WVG mbH, der er vorsteht, hat einen Wirtschaftsplan, der beschlossen ist. Das bedeutet, dass bei der WVG mbH für die Kitas keine Gelder vorgesehen sind. Über anfallende Mieten trifft er keine Aussagen. Das müsste erst geprüft werden, wenn die Kitas an die WVG mbH übertragen werden.

Herr Liskow lässt über das Rederecht für Frau Wanke, Personalratsvorsitzende der Stadtverwaltung, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

Frau Wanke setzt sich für die Erzieherinnen der Hansestadt Greifswald ein, die auch bereit sind, Veränderungen mitzutragen und sich mit einzubringen. Frau Wanke bittet die Bürgerschaftsmitglieder, den Eigenbetrieb (Variante 5 der Verwaltungsvorlage) zu favorisieren. Sollte es zu einer anderen Entscheidung kommen, appelliert sie, sich die Verträge mit den Erzieherinnen genau anzusehen und den TVöD anzuwenden.

Es schließt sich die allgemeine Aussprache der Bürgerschaftsmitglieder zu allen drei Tagesordnungspunkten an. Es sprechen Herr Spring, Herr Prof. Hardtke, Herr Burmeister, Herr Adomeit, Frau Wanke, Herr Radicke, Herr Dr. Meyer, Herr Dr. Bartels, Herr Dr. Kasbohm, Herr Aé, Frau Socher, Herr Dembski, Herr Ratjen und Herr Hochschild.

Herr Hochschild beantragt für die CDU-Fraktion und die Bürgerliste eine Auszeit.

Auszeit von 21:07 Uhr bis 21:10 Uhr

Herr Liskow schlägt hinsichtlich der Abstimmung folgende im Präsidium abgestimmte Verfahrensweise vor:

Als erstes wird die Vorlage der Bürgerliste (TOP 5.22.2) zur Abstimmung gestellt, danach der FDP-Antrag. Über den fraktionellen Antrag (TOP 5.22.1) wird namentlich abgestimmt. Sollte dieser Beschlussantrag keine Mehrheit bekommen, wird über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

- **kein Widerspruch**

Damit lässt der Präsident über folgenden Beschlussantrag der Bürgerliste abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass die Verwaltung der UHGW eine Änderung der Rechtsform- und Organisationsform der Kommunalen Kindertagesstätten in nachfolgender Weise (Pkt. 1. – 5.) vorbereitet und der Bürgerschaft baldmöglichst zur endgültigen Beschlussfassung vorlegt.

1. Der bisherige Regiebetrieb der Kindertagesstätten und Horte wird aufgelöst. Es wird eine gemeinnützige GmbH gegründet, die die kommunalen Kitas und Horte betreibt.
2. Die Immobilien werden dieser gGmbH übertragen. Falls dabei Grunderwerbssteuern anfallen, werden diese als Zuschuss von der Hansestadt Greifswald getragen.
3. Für die gGmbH werden die zwei Leitungspositionen für die pädagogische sowie für die kaufmännische Geschäftsführung bundesweit ausgeschrieben. Es wird ein Aufsichtsrat entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung gebildet.
4. Die Verwaltung prüft, ob die bereits seit längerem gestellten Anträge für die Überführung der KiTas „Friedrich Wolf“ (Kinderschutzbund) sowie „Samuel Marshak“ (Institut für Leben und Lernen) in freie Trägerschaft im Vorfeld der gGmbH Bildung realisiert werden können. Wenn ja, sollten diese Anträge umgesetzt werden.
5. In der Aufbauphase der gGmbH sollte, wenn notwendig, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen externer Sachverständiger zu Rate gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: bei 16 Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt

Daraufhin lässt der Präsident über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen, in der fraktionellen Vorlage einen weiteren Punkt 8. aufzunehmen:

„Die Kindertagesstätten „Samuel Marschak“, „Friedrich Wolf“, „Lilo Hermann“ und „Regenbogen“ werden innerhalb der nächsten 5 Jahre sozialverträglich (ohne Personalübergang) als kommunale Einrichtungen geschlossen und die Immobilien an freie Träger veräußert.“

Abstimmungsergebnis: bei 20 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Da Widerspruch aus dem Sitzungsraum erhoben wird, wird die Abstimmung wiederholt.

Abstimmungsergebnis: bei 19 Ja-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt

Daraufhin lässt der Präsident über folgenden fraktionellen Beschlussantrag in ungeänderter Form namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass der Oberbürgermeister eine Änderung der Rechts- und Organisationsform der kommunalen Kindertagesstätten in nachfolgender Weise (Punkte 1 – 7) vorbereitet und der Bürgerschaft baldmöglichst zur endgültigen Beschlussfassung vorlegt:

1. Der bisherige Regiebetrieb der Kindertagesstätten und Horte wird aufge-

löst, Es wird ein Betriebsunternehmen gebildet, das die Kitas und Horte betreibt. Die Immobilien werden entweder der WVG übertragen (Vorzugsvariante) oder es wird ein Besitzunternehmen gebildet.

2. Wenn die Übertragung der Immobilien an die WVG grunderwerbsteuerneutral erfolgen kann, verwaltet die WVG die Immobilien, vermietet sie an das Betriebsunternehmen und verwendet die eingehenden Mieten ausschließlich für den Erhalt der Immobilien sowie zur Sanierung der Gebäude. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet sich die für eine notwendige Sanierung darüber hinaus notwendigen Mittel der WVG zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

3. Das Betriebsunternehmen nach 1. wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Universitäts- Und Hansestadt Greifswald geführt. Die Stellen für die Betriebsleitung sind bundesweit auszuschreiben. Für dieses Unternehmen ist ein Werksausschuss zu bilden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt beim Finanzamt Greifswald eine verbindliche Zusage gemäß den Verwaltungsregelungen zu § 204 Abgabenordnung zu der Frage der grunderwerbsteuerneutralen Einbringung der Immobilien in die WVG zu beantragen.

5. Sollte die Auskunft des Finanzamtes Greifswald zu der unter 4. beantragten Zusage keine für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald grunderwerbsteuerneutrale Einbringung der Immobilien in die WVG erlauben, ist folgende Ausgestaltung der Rechtsformen zu wählen:

.a) Das Besitzunternehmen wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt und erhält einen Werksausschuss. Es wird per Satzung sichergestellt, dass die an den Eigenbetrieb zu zahlenden Mieten ausschließlich für die Sanierung der Gebäude eingesetzt werden. Der Eigenbetrieb wird seine Aufgaben über einen Dienstleistungsvertrag von einem Dritten erfüllen lassen, wobei angestrebt wird, damit die WVG zu beauftragen. Außerdem verpflichtet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald den zur Sanierung der Gebäude nötigen Betrag dem Eigenbetrieb aus dem übrigen Haushalt zuzuführen.

b) Das Betriebsunternehmen wird in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Für dieses Unternehmen ist ein auch mit Arbeitnehmer- sowie Elternvertreter besetzter Verwaltungsrat zu bilden. Dabei ist die Anwendung des TVöD in seiner jeweils geltenden Fassung ebenso sicherzustellen, wie die Beibehaltung der Zusatzversorgungsleistungen.

6. Bei der Realisierung der unter 5. genannten Rechtsform sind die Leitungspositionen bundesweit auszuschreiben.

7. In der Aufbauphase des Betriebsunternehmens sollte, wenn notwendig auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen externer Sachverstand zu Rate gezogen werden.

Aé	Jost	ja
Dr. Bartels	Gerhard	ja
Behrendt	Ursula	ja
Berger	Ulrike	ja
Dr. Bittner	Ullrich	ja
Bleckmann	André	ja
Braun	Norbert	ja

Burmeister	Ulf	nein
Cymek	Erich	nein
Dr. Fassbinder	Stefan	ja
Dr. Fassbinder	Frauke	ja
Dr. Hardtke	Frank	ja
Görs	Yvonne	ja
Heinrich	Marion	ja
Hochschild	Axel	nein
Hoebel	Torsten	ja
Jochens	Wolfgang	nein
Dr. Joecks	Wolfgang	ja
Dr. Kasbohm	Jörn	ja
Dr. Kerath	Andreas	ja
Köhler	Christian	ja
Kühn	Carola	ja
Kruse	Christian	nein
Dr. Kühne	Lüer	nein
Kummerow	Marian	ja
Lembke	Anne	ja
Liedtke	Jürgen	nein
Liskow	Egbert	nein
Liskow	Franz-Robert	nein
Littmann	Dirk	ja
Dr. Meyer	Thomas	nein
Multhauf	Peter	ja
Mundt	Thomas	nein
Radicke	Christian	nein
Ratjen	Sebastian	ja
Reuhl	Anja	ja
Socher	Birgit	ja
Spring	Ludwig	nein
Dr. Steffens	Rainer	nein
Dr. Stegemann	Harald	ja
Thonack	Mechthild	nein
Ziola	Ingo	nein

Abstimmungsergebnis: bei 26 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen
beschlossen
Der Beschluss erhält die Nr.: B689-37/13.

Damit entfällt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Zu TOP: 5.13 Schneebeseitigung
B690-37/13

Die Einbringung und Begründung der überarbeiteten Beschlussvorlage der SPD-Fraktion erfolgt durch Herrn Dr. Kerath.

Nach einer Bemerkung von Herrn Hochschild, stellt der Präsident folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister,

ein Finanzierungs- und Durchführungskonzept zur Abfuhr des in dem Stadtgebiet an besonders beeinträchtigten Straßen und Plätzen fallenden Schnees für den

Winter 2013/2014 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP: 5.14 Sanierungskonzept Theatergebäude Greifswald
B691-37/13

Die Einbringung und Begründung der Vorlage der CDU-Fraktion erfolgt durch Herrn Hochschild.

Nach einigen Fragen und Bemerkungen von Herrn Prof. Joecks, Herrn Dr. Fassbinder und Herrn Hochschild lässt der Präsident über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, zeitnah ein Sanierungskonzept für das Theatergebäude in Greifswald, einschließlich eines eventuell erforderlichen Anbaus für Probenräume und Kantine vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen beschlossen

Da Herr Dr. Bittner das Abstimmungsergebnis anzweifelt, beantragt er, die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis: bei 20 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.15 Prüfauftrag- Eigenständigkeit des Theaters
B692-37/13

Frau Dr. Fassbinder nimmt die Einbringung und Begründung der Vorlage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Im Rahmen ihrer Ausführungen weist sie darauf hin, dass es mit diesem Beschluss um einen Prüfauftrag geht. Darüber beschließen müsse dann die neugewählte Bürgerschaft.

Nach einigen Bemerkungen von Herrn Dembski, Herrn Prof. Joecks, Herrn Dr. Steffens, Herrn Dr. Fassbinder, Herrn Ratjen und Frau Socher lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Eigenständigkeit des Theaters Vorpommern GmbH in seiner derzeitigen Struktur als Dreispartentheater mit den derzeit betriebenen Spielstätten unter folgenden Bedingungen erhalten bleiben kann:

- Ab 2016 (jährliche) Dynamisierung der kommunalen Zuschüsse sowie der Landeszuweisungen in einer Größenordnung, die Tarifsteigerungen ausgleicht, und bezogen auf den Gesamtzuschuss des vorherigen Jahres
- Mindestlohn von 8,50 Euro für alle fest angestellten Beschäftigten
- Berücksichtigung der geltenden Tarifverträge

Die Prüfung erfolgt parallel zur im letter of intent vereinbarten Prüfung der Modelle 4 und 7 durch die METRUM GmbH. Die Leitung des Theaters ist einzubeziehen. Die Prüfung soll mit eigenen Ressourcen gewährleistet werden. Das Prüfergebnis wird der Bürgerschaft spätestens zum gleichen Zeitpunkt wie das METRUM-Prüfergebnis vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP: 5.16 Weitere Nutzung der A-Quartiere
B693-37/13

Anhand einer Präsentation bringt Herr Hochschild die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion ein und er nimmt die Begründung vor.

Im Rahmen der Diskussion sprechen Herr Dr. Bittner, Frau Socher, Herr Liedtke und Herr Aé.

Da es keine Anträge zur Änderung der Vorlage gibt, lässt der Präsident über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt / Fleischervorstadt in Bezug auf die Quartiere A8 und A9 die folgenden Grundsätze prüfen zu lassen:

- Blockrandbebauung
- Wiederherstellung der alten Grundstücksgrenzen unter Berücksichtigung der Bebaubarkeit
- Kleinteilige Bebauung
- Mindestens 2-geschossige Bebauung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.17 Prioritätenliste für komplexe Problemlösungen
B694-37/13

Die Einbringung und Begründung der interfraktionellen Vorlage erfolgt durch Herrn Radicke.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der Prioritätenliste vom 14.11.2013 für die Reihenfolge der nächsten komplexen Projekte der UHGW. Die Vorhaben sollen grundsätzlich nach der ermittelten Rangfolge entsprechend den Möglichkeiten im Haushalt umgesetzt werden.

Projekt	Punkte	Priorität Ausschuss	Vorschlag Verwal- tung
Stadtarchiv	24	1	1
IGS Fischer	27	2	5
Theater Greifswald	48	3	4
Sporthalle CDF	49	4	6
Kita Samuel Marschak	63	5	2
KLEX	70	6	12
Kita Friedrich Wolf	71	7	3
Humboldt Gymnasium	73	8	11
Sporthalle III	81	9	9
Kita Lilo Herrmann	86	10	7
Kita Lütt Matten	92	11	8
Sporthalle II	96	12	10

Entfallen Projekte aus der städtischen Zuständigkeit oder können anderweitig finanziert werden, rücken die nachfolgenden Projekte in der Rangfolge auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.18 Außerplanmäßige Auszahlung nicht verbrauchter zweckgebundener Mittel für Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011
B695-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Auszahlung nicht verbrauchter zweckgebundener Mittel für Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 in Höhe von 724.805,84 EUR an den Landkreis Vorpommern-Greifswald, als jetzigen Aufgabenträger.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.19 Überplanmäßiger Aufwand und Auszahlung Kreisumlage
B696-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung der Kreisumlage in Höhe von 596.388,99 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.20 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 - Schönwalde I/West-, Satzungsbeschluss
B697-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – vorgebrachten Anregungen

der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 – Schönwalde I/ West – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 34 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.21 Umbenennung der „Carl-Päpke-Straße“ (ehem. Planstraße im Bebauungsplan 62 - An den Wurthen) in „Kleine Hafenstraße“
B698-37/13

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Umbenennung der „Carl-Päpke-Straße“ (ehem. Planstraße im Bebauungsplan 62 - An den Wurthen) in „Kleine Hafenstraße“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.23 Poller-Anlage Wiecker Brücke
B699-37/13

Herr Dr. Bittner bittet zukünftig bei Verwaltungsvorlagen die Formulierung so zu wählen, dass die Bürgerschaft die entsprechende Angelegenheit bestätigt, damit das Amt Planungssicherheit erhält.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet den Oberbürgermeister, der Firma InnoVent Greifswald GmbH eine weitere Nachfrist bis zum 31.01.2014 zur Lieferung des geschuldeten Pollers an der Klappbrücke in Wieck zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Oberbürgermeister informiert über Beschlüsse des Hauptausschusses vom, 11.11., 02.12. und 16.12.2013. Die entsprechenden Listen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Liste über Termine und wichtige Ereignisse wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Stadt ist ab 2014 kooperatives Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft.

Die Stadt hat ein Schreiben des Sportministers erhalten, in dem bestätigt wird, dass Greifswald in verschiedenen Sportarten Leistungszentrum ist.

Der Innenminister hat das Amt Landhagen besucht, wo unter anderem Gebietsreform Thema der Gespräche waren. Man will ein Leitbild erarbeiten.

Herr Hochheim informiert aus dem Dezernat II:

Der Fertigstellungstermin des Sperrwerksbaus verschiebt sich vom 30.04.2014 wahrscheinlich auf Herbst 2015. Die Presse hat auch bereits informiert.

Im Nachgang zum Widerspruch der Verwaltung bezüglich des kommunalen Wassersportzentrums gab es vom STALU eine Abstimmung im weiteren Umgang mit dem Vorhaben. Seitens des STALU wurde erklärt, dass die Stellungnahme nicht als Ablehnung zu betrachten sei. Die Planungen werden überarbeitet und die Stadt geht davon aus, dass das kommunale Wassersportzentrum bestehen bleiben kann.

Die Inbetriebnahme des Hafengleises ist vorgesehen für den 15. Januar 2014.

Zu TOP: 7 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

- keine Fragen

Zu TOP: 8 Mitteilungen des Präsidenten

- keine Mitteilungen

Zu TOP: 9 Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2013

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei einigen Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung

22:06 Uhr

Egbert Liskow
Präsident

Hannelore Schult
Protokollantin

Anlagen: - Fragen Dr. Albrecht, Direktor des Jahn-Gymnasiums und Beantwortung
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.11., 02.12. und 16.12.2013
- Termine und wichtige Ereignisse